

träge nach ihren Kräften erhöhen werden. Gegeben Coburg den 15. Dec. 1791.

Herzogl. Sächf. Consistorium das.

IX.

Miscellaneen.

I.

Seit dem man anfing, das Schulwesen zu verbessern, war man auch zugleich darauf bedacht, den Schullehrern ein größeres Ansehen zu verschaffen. Ungeachtet dessen herrschet doch noch in vielen Gegenden Frankens ein Gebrauch, der dem Ansehen und der Achtung, in welcher Schulleute stehen sollten, sehr nachtheilig, und selbst manchem ehrliebenden Schullehrer eine wahre Last ist. Dieser Gebrauch ist das sogenannte **Weihnachts-singen**. Zur Weihnachtszeit nämlich geht der Schullehrer mit einigen Singknaben in dem Städtchen oder Dorfe von Haus zu Haus, und singet einige Lieder, wofür er von den Leuten mit einer Gabe an Geld beschenkt wird. Dieser Gebrauch muß das Ansehen eines Schullehrers heruntersetzen, denn er unterhält bey den Leuten die Vorstellung, als gehörte er mit unter die Classe ihrer sogenannten Gemeindediener. Zweytens, wo der Schullehrer hinkommt, wartet man ihm mit einem

Journ. v. u. f. Sr. IV. B. II. S.

Gläs.

Gläschen Wein *) auf, wodurch es gar oft geschieht, daß Schullehrer sowohl, als Singknaben berauschet werden, auch wenn sie sich ziemlich mäßig halten, weil sie verschiedene Weine zu trinken bekommen. Wie förderlich nun es dem Ansehen des Schullehrers seyn müsse, wenn die Leute sehen, daß er, schwer vom Weine, mit seinem Gesange nicht mehr fortkann, ist leicht zu erachten. Neben dem ist dieses Weihnachtsingen Schuld, daß bey manchen oft acht Tage das Schulhalten versäumet wird; auch kann der Schullehrer verleitet werden, seine Pflicht an manchem Kinde nicht zu erfüllen, aus Furcht, er möchte beym Weihnachtsingen kärglich von den Eltern beschenkt werden. Es sollte mich freuen, wenn durch dieses Journal Schulcommissionen aufmerksam gemacht und ermuntert würden, auf Mittel zu denken, wie dieser üble Gebrauch abzustellen sey, ohne daß die Einkünfte der Schullehrer geschmälert würden, was bey ihren meistentheils geringen Salarien ganz und gar nicht geschehen darf.

2.

Ober-Schüpf den 2ten November 1791.

Vor einigen Tagen hat sich hier ein Selbstmord zugetragen, der bekannt gemacht zu werden verdient. Der Gehülfe des hiesigen fürstlich Hayfeldischen Beam-

*) Diese Nachricht ist aus einer Gegend Frankens, wo Weinwachs ist.

Beamten, Johann Jacob Luz, war bereits über ein Jahr bey demselben, und hatte sich durch sein stilles friedfertiges Betragen sowohl, als durch Fleiß und Geschicklichkeit, die Liebe und das Zutrauen seines Principals und des ganzen Hauses, und die Achtung aller derer, die ihn kannten, erworben. Aber die ganze Zeit über bemerkte man eine außerordentliche Dürsterheit des Gemüths und tiefe Melancholie an dem Menschen. Man gab einem Vorfall, der sich im J. 1787 zwischen ihm und einem seiner jüngern Brüder zugetragen hatte, die Schuld, und achtete wenig darauf. Allein in der vorigen Woche nahm der Unglückliche Gift, welches er, wie er vor seinem Hinscheiden selbst gestanden, schon über ein Jahr zu seiner eignen Ermordung bey sich getragen hatte. Die Stärke und Quantität des Giftes war indessen nicht so groß, daß es seinen Tod schnell befördert hätte, und die Wirkungen dauerten über 3 Stunden, und dieß hatte die Folge, daß man demselben beyspringen konnte. Er bereitete sich nach katholischer Religion zum Tode, und starb reuevoll. Vielleicht hätte man ihn noch retten können, wenn er sich eher entdeckt hätte, und ein kluger Arzt in der Nähe gewesen wäre. Der Unglückliche war von honesten und bemittelten Eltern aus Mergentheim geböhren, studirte daselbst bis in die sechste Schule, ward aber seines außerordentlich gebrechlichen Körpers wegen (er hinkte an dem linken Beine, welches samt dem Fuße für-

ger und kleiner, als das rechte war, weswegen er in seiner ersten Jugend beständig mit einer Krücke gehen, und bis in seinen Tod immer eine Stütze haben mußte) von dem Professore Disciplinae in Würzburg nicht aufgenommen. Er ging zurück nach Mergentheim, studirte die Philosophie bey den Capucinern, und half dabey seinen Eltern, welche Handelsteute sind, in ihrem Laden. Im Jahr 1787 trug sich eine traurige Begebenheit zwischen ihm und einem seiner jüngern Brüder zu; indem er denselben, man weiß nicht ob mit Absicht, oder aus Versehen, mit einer Kugelbüchse erschoss; worauf er bis auf das Jahr 1790 unsichtbar ward. Die Capuciner und besonders der damalige Guardian zu Würzburg wirkten ihm bey dem Teutschmeister die Erlaubniß aus, sich wieder in Mergentheim sehen zu lassen. Mittlerweile war er in Mainz gewesen, und hatte die Rechtsgelehrsamkeit mit großem Vortheil studirt. Nach erhaltner Erlaubniß in seine Vaterstadt zurückzukehren, ging er in der Mainzischen Benedictiner Abtey Amorbach in eine Schreiberey, und hatte bald das Glück, selbst als Amtschreiber angestellt zu werden. Allein wegen seiner damals schon überhand nehmenden Melancholie, nahm er diese Stelle nicht an, als er bereits in Pflichten genommen werden sollte, und kam hier, wo er sich den Tod selbst bereitete. — Mehrere Freunde von seinen Eltern riethen denselben öfters, ihren Sohn nicht studiren zu lassen: allein
die

die guten Leute ließen sich nichts einreden, und was jene allenfalls ausgewirkt hätten, hintertrieben die Dominicaner zu Mergentheim, indem sie den leichtgläubigen Eltern von ihrem Sohne große Dinge in den Kopf setzten. Ich halte wenigstens dafür, daß, wenn dieser Mensch nicht studirt hätte, er nach der fatalen Episode mit seinem Bruder weder in die große Melancholie, noch in die Verzweiflung, als die natürliche Folge derselben, gerathen wäre.

3.

Zu Anspach starben am 20 und 22 Januar dieses Jahrs zwei Personen von ganz gleichem Alter. Am 20 Januar starb nämlich Herr **Leonhard Paulus Grundler**, ehemahls Kaufmann zu Nürnberg, der aber in seinen Vermögensumständen herunter gekommen war, nachher hie und da im Französischen und Italiänischen Unterricht ertheilte und zuletzt zu Anspach als Sprachmeister mit gutem Erfolg lehrte. Am 22 Januar, in eben dieser Tagsstunde, in welcher Grundler sein Leben beschloß, starb Frau **Anna Maria**, Wittve des ehemahligen Consistorial-Registrators, **Joh. Wilh. Höppel**. Beyde erreichten ein Alter von 71 Jahren, 9 Monaten, 27 Tagen.

4.

Königsberg in Franken, den 26 Jan. 1792.

Auf die jüngst in Ihrem Journal ergangene Frage: wo der Reichspfennig abgeschafft sey? habe ich folgendes zu antworten. Es hat hier ein frommer Bürger, Herr **Bothhof**, der im Jahr 1750

verstorben ist, sich um seinen Wohnort ein unsterbliches Verdienst gemacht, indem er nicht nur ein hinreichendes Capital zur Abschaffung des in allem Betracht so lästigen Reichthpennings legirte, sondern auch eine schöne neue Orgel, durch den Künstler Herrn J. Mich. Voit zu Schweinfurt verfertigen ließe. Diesem rühmlichen Vorgang folgte Herr Georg Möller, des Raths, gewesener Stadt-Vicentenant und Almosen-Pfleger, der im Jahr 1758 verstorben ist, und zur Abschaffung des Reichthpennings ein Capital von 300 fl. Fr. hinzugethan hat.

5.

Züchsen im Meiningischen den 14 Febr.

Die edle Vorsorge unsers Herrn Herzogs Georg, welche er im vorigen Jahre bey der Gelegenheit zeigte, als im Monat September die Ruhr in dem hiesigen ansehnlichen Dorfe Züchsen grassirte, verdient einen Platz in Ihrem Journal. Kaum war die Anzeige davon an den menschenfreundlichen und für des Landes Beste unermüdet arbeitenden Amtshauptmann und geheimen Regierungsrath, Herrn von Uttenhoven, geschehen; als sogleich die wirksamsten Anstalten zur Tilgung des Uebels auf Befehl unsers Herzogs gemacht, und der junge und geschickte Arzt, Herr Jawandt, mit der Weisung hieher geschickt wurde, so lange, als es nöthig wäre, hier zu bleiben und die Kranken zu besorgen. Die dazu erforderlichen Arzneyen wurden

wurden aus der landschaftlichen Casse bezahlt, und alle Tage mußte ein Verzeichniß der Kranken und ihres Zustandes nach Meiningen eingeschickt werden. Ja, da einige wieder auf dem Weg der Genesung waren, und der Arzt zu ihrer Erhohlung Pontak für dienlich hielt, so wurden mehrere Bou-teillen aus dem herzoglichen Hofkeller dazu abgegeben. Dadurch ist denn der Schädlichkeit des Uebels ziemlich Einhalt gethan worden, so, daß von mehr als 200 Ruhrkranken in allem nicht mehr als 20 Personen alt und jung gestorben sind. Die Gemeinde bezahlte bloß aus ihren Mittel die Zehrungskosten des Arzts, und ein Honorarium von 50 Rthlr.

6.

Romburg den 19ten Febr.

Es ist leider! nur zu wahr, daß die Bettelmönche in manchen Gegenden nicht wenig zu dem Schneckengang der Aufklärung beytragen, und dem Wohl des Bürgers sehr entgegen arbeiten, besonders in kleinen Staaten, wie der unsrige ist, wo sie in großem Ansehen stehen, und bequemer ihre Grundsätze verbreiten können, als in manchen größern Ländern. Finden sie etnige etwas helldenkende Bürger, die ihren Schleichwegen ausweichen, so wissen sie dieselben, besonders wenn es die geistlichen oder weltlichen Vorgesetzten sind, durch Cabalen und Wendungen ihrer Kanzelreden bey dem gemeinen Mann zu verläumben, und denselben dadurch alles Zutrauen zu entziehen und

dasselbe sich zu erwerben. Nicht zum Beweise, sondern als Beyspiel hievon verdient der Stiftsprediger aus dem hiesigen Capuciner Kloster angeführt zu werden, ein Mann, an dem die Natur ein Meisterstück eines Capuciners gemacht zu haben scheint. Das einzige und eifrigste Geschäft desselben ist, täglich neue Recruten zu seinem dritten Franciscus-Orden zu sammeln. Hiedurch macht er manchem Vater seine Tochter, und manchem Bürger seine rechtschaffene Dienstmagd zu einer nichtswürdigen Dime, weil sie zu glauben verleitet werden, daß, wenn sie, bey allen ihren Ausschweifungen, nur die ihnen vorgeschriebenen Ordensgebete verrichten, sie ihre Pflichten genugsam erfüllen hätten. Um aber die heimlichen Unterredungen mit ihrem Ordensmann desto besser abwarten zu können, gehen sie aus dem Dienste, und nähren sich mit Näher, Stricken, oder legen sich gar zur Last ihrer Wärbürger auf den Bettel. Es wird daher jedem Bürger bey uns sehr schwer, eine gute Dienstmagd zu bekommen, oder zu erhalten. Unser von seinen Untergebenen verehrter Herr Dechant würde schon längst diesem drückenden Uebel vorbeugen, und den Mönchen ihren Wirkungskreis eingeschränkt haben, wenn er nicht fürchtete, daß man dieß als einen Eingriff in die Gewissensfreiheit, und als einen unleidlichen Zwang ansehen möchte, welchen Verdacht er auf keine Weise auf sich laden will.

7.

Noch im vorigen Jahr ereigneten sich in Wirzburg folgende Veränderungen.

Herr Johann Baptist Schmid, der Uebersetzer verschiedener Werke des Cicero, welcher bis ins 1ste Jahr das Amt eines Privatlehrers am Julius-Caesarianischen Museum rühmlichst versehen hatte, wurde als Registrator bey dem fürstlichen Lehensamte befördert.

Herr Lorenz Schmidt erhielt die ansehnliche Stadtpfarre Schlüßelfeld zur Belohnung seiner zehnjährigen Dienste, welche er als Professor bey dem Gymnasium geleistet hatte. In seine Stelle trat Herr Andreas Schelhorn, vorher Präfect bey dem adelichen Seminarium. Herr Georg Bergold, Licentiat der Theologie, ward gleichfalls von der Präfectur am besagten Seminar zur Professur am Gymnasium befördert.

Herr D. Kofhirt wurde mit Beybehaltung seiner theologischen Professur wirklicher Vicariats- und Consistorialrath.

Herr Canonicus Holler, der bisher dem Schullehrer - Seminar als Director vorstand, legte diese Stelle nieder, und ward fürstlicher Hofcaplan. Sein Nachfolger ist Herr Anton Mayer, bisheriger Pfarrer zu Oberschwarzach und zugleich Canonicus in Neumünster. Um alle an dem Schulwesen theilhabende Personen in gehöriger Aufmerksamkeit zu erhalten, begleiten beyde abwechselnd den Herrn

Reichbischoff Fahrmann auf seinen bischöflichen Visitationen.

8.

In die Stelle des verstorbenen Dechants und Stadtpfarrers Mack zu Gunzenhausen ist zu Anfang dieses Jahrs Herr Joh. Christ. Zenker, bisheriger Pfarrer zu Dornhausen, eine Stunde von Gunzenhausen befördert worden, der vorher daselbst schon verschiedene Jahre als Obergaplan gestanden war. Ein Mann, der mit seiner ungewöhnlichen Körpermasse *) eine ächte und hinreißende Cangelberedsamkeit und ein vorzügliches Dichtertalent verbindet, und durch seinen untadelhaften Wandel sich die Achtung aller, die ihn kennen, erworben hat.

9.

Herr Johann Christian Friedrich Meister, bisher Königl. Preussischer Criminalrath und Justizcommissar zu Reiffe in Schlesien, ein geborner Hohenloher, ist als vierter ordentlicher Professor der Rechte und Beysitzer der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder angestellt worden.

10.

In dem im II. Hefte des III. Bandes gelieferten Verzeichniß der Papiermühlen in Franken ist zu berichtigen, daß in Heidenheim keine Papiermühle existirt, sondern wahrscheinlich die auch angeführte

*) In den Reisenden für Länder- und Völkerkunde III Th. wird seine Schwere auf 4 Centner taxirt.

geführte zu Wolfsbronn gemeint ist, die eine Stunde davon liegt, und in das Kastenannt Heidenheim oder Hohentrüdingen gehört. Ihr jetziger Besitzer heißt Volkert.

II.

Im dritten Band S. 309. in der Note muß wegen der Zuschreib-Gebühren gelesen werden:

Vor Zeiten für 1 Hube 2 Reichsthaler. Jetzt muß bisweilen der einzige Morgen also bezahlt werden, da für ein jedes Stückchen eines Morgens, der oft in 8, 12, 16 vertheilt ist, 2 Bagen Zuschreib-Gebühr entrichtet werden müssen.

X.

Regierungsveränderung in den beyden Fürstenthümern Anspach und Bayreut.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Friederich Carl Alexander Marggraf zu Brandenburg ic.

Entbieten der Ritterschaft und den Vasallen, Lehenleuten, Einräßen, Unterthanen der beyden Fürstenthümer des Burggrafthums Nürnberg Ober- und Unterhalb Gebürgs, den Landes Collegiis, denen Civil- Militair- Hof- und andern Bedienten und Beamten, geist- und weltlichen Standes, den Magistralen der Städte ic. Unsern Gruß und Gnade zuvor, und fügen denselben hiermit zu wissen: daß wir aus eigenem Antriebe und nach den reifflichsten Ueberlegungen, aus wichtigen Bewegungs-Gründen, den reifflichen Vorsatz gefasset, Uns der Regierungs-Geschäfte und der damit verknüpften Sorgen und Beschwerden gänzlich zu entledigen, und entfernt von denselben, Unsere übrigen Tage an einem nach eigenem Gefallen zu erwählenden Ort in Ruhe zuzubringen.

Wir haben gegenwärtigen Zeitpunkt erwählt, um diesen ernstlichen und festen Entschluß auszuführen

ten